



**Postulat der FDP-Fraktion
betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und
administrativen Aufgaben
vom 8. April 2022**

Die FDP-Fraktion hat am 8. April 2022 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht mit Massnahmen (Gesetzesvorlage) vorzulegen, der aufzeigt, welche Aufträge an die Verwaltung infolge deren Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag aufgehoben werden sollen und welche administrativen Arbeiten und Aufgaben aufzuheben oder zu reduzieren sind.

Begründung:

Verwaltungsstellen sind insbesondere dann effizient und erbringen die notwendige Qualität, wenn die bei ihr angestellten Personen für die Aufgaben eingesetzt werden können, für welche sie ausgebildet und angestellt wurden. Die übermässige Belastung der Verwaltung und insbesondere der einzelnen Personen mit administrativen Aufgaben, Berichterstattungen und Rapportierungen führt teilweise dazu, dass die Mitarbeiter zu wenig Zeit und Energie haben, ihre Hauptarbeit zu verrichten.

Im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen, bei der Aufarbeitung von allfälligen Problemen oder Missständen, im Bemühen die Nachvollziehbarkeit der Verwaltungshandlungen zu erhöhen, aber auch aufgrund eines übermässigen Kontrollanspruches werden der Verwaltung stets neue Aufträge zugewiesen. Dies erfolgt aber nicht nur durch die Exekutive, sondern wohl auch durch Abläufe innerhalb der Verwaltung. Mit der Zeit nehmen diese Aufträge und Ansprüche immer mehr zu und führen teilweise zu einer unnötigen Belastung der Verwaltung. Gewisse Aufträge und Vorgaben wurden vor langer Zeit in guter Absicht erteilt, haben heute aber nur noch eine untergeordnete Berechtigung. Das Problem besteht auch darin, dass Gesetze und Aufträge, welche vom Kantonsrat erlassen werden, von diesem nicht regelmässig auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden.

Daher wird der Regierungsrat beauftragt, innerhalb der Verwaltung eine fundierte Vernehmlassung durchzuführen, so dass die Personen, welche täglich diese Vorgaben erfüllen und Berichte erstellen müssen, sich zur Sinnhaftigkeit dieser Verwaltungshandlungen äussern können. Diese breite Vernehmlassung innerhalb der Verwaltung soll einen grossen Katalog von fragwürdigen Aufträgen und Auflagen zutage fördern. Der Regierungsrat soll dann diese Rückmeldungen auswerten und dem Kantonsrat Vorschläge unterbreiten, welche Gesetze anzupassen oder aufzuheben sind, welche Aufträge aufgehoben werden können und welche verwaltungsinernen Massnahmen zu treffen sind.

Wir erwarten vom Regierungsrat kreative und mutige Vorschläge, welche übermässige interne Kontrollen und verzichtbare Rapportierungen aufheben und vermehrt wieder das Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Zentrum stellen.